

Zeitschrift: NAGON / Naturforschende Gesellschaft Ob- und Nidwalden
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Ob- und Nidwalden
Band: 4 (2010)

Artikel: Erfassung der historischen Gärten und Anlagen in der Schweiz - Kanton Nidwalden
Autor: Amstutz, Pia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfassung der historischen Gärten und Anlagen in der Schweiz – Kanton Nidwalden

Pia Amstutz

Die im Rahmen der gesamtschweizerischen Kampagne «ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen» erstellte Kantonsliste wurde im Mai 2009 an den Kanton Nidwalden ausgehändigt. Die Liste gibt einen ersten Überblick über die Vielfalt der Gartenanlagen im Kanton und stellt ein Planungsinstrument für die Gemeinden dar.

Listenerfassung in der Schweiz

Im Rahmen einer Kampagne vom ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) hat sich die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Landesgruppe Schweiz zum Ziel gesetzt, eine einfache Liste historischer Gärten und Anlagen für unser Land zu erstellen.

Gärten sind bedrohte Objekte. Baumassnahmen, die nicht auf die historische Substanz abgestimmt werden, mangelnde oder falsche Pflege sowie Fremdnutzung sind ihre grössten Feinde. Der rasant fortschreitende Verlust historischer Gärten hat mehrere Ursachen:

- Da Gärten aus lebendigem Material sind, verändern sie sich schneller als Gebäude. Veränderungen sind mit kleinem Aufwand zu machen und in den meisten Fällen ohne Baugesuch möglich.
- Der dauernde Aufwand in der Gartenpflege ist hoch und teuer.
- Historische Gärten wurden lange nicht als Kulturleistung anerkannt und deshalb auch nicht

geschützt und gepflegt. Für Denkmalpfleger sind sie eher fremd, da sie deren Werkstoff Pflanze wenig kennen. Oft fehlt ihnen eine kompetente Fachberatung und die Ausbildung geht zu wenig auf das Kulturgut «Garten» ein.

- Gärten gelten sehr oft als Bauerwartungsland und werfen als Bauland eine hohe Rendite ab.

Die Listenerfassung in der Schweiz startete 1995. Bereits erfasst wurden die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Uri, Zug, Zürich und dieses Jahr auch Solothurn. Total wurden in diesen 24 Kantonen 2266 Gemeinden mit 28'755 Objekten erfasst, im Durchschnitt also etwa 13 Objekte pro Gemeinde.

Für die gesamte Schweiz ist der Projektabschluss für 2012 geplant. Als nächste Kantone sind das Wallis und die Waadt (beide 2012) vorgesehen.

Unter Aufsicht und Koordination einer nationalen Leitung wurden die Aufnahmen von Kantonsleitern vor Ort organisiert. Begutachtet wurden alle Freiräume, die vor 1960 mit baulichen oder pflanzlichen Mitteln gestaltet wurden, z.B. Garten- und Parkanlagen, Alleen, Plätze, Friedhöfe, Sport-, Spiel- und Schulanlagen. Private Gärten wurden dabei in der Regel nicht betreten.

Die Objekte wurden nach folgenden Hauptkriterien beurteilt:

- wertvolle historische Substanz, z.B. Pflanzen, Wege, Pavillons, Geländemodellierung,

Abb. 1
Stand der Erfassung der
Liste historischer Gärten
und Anlagen.

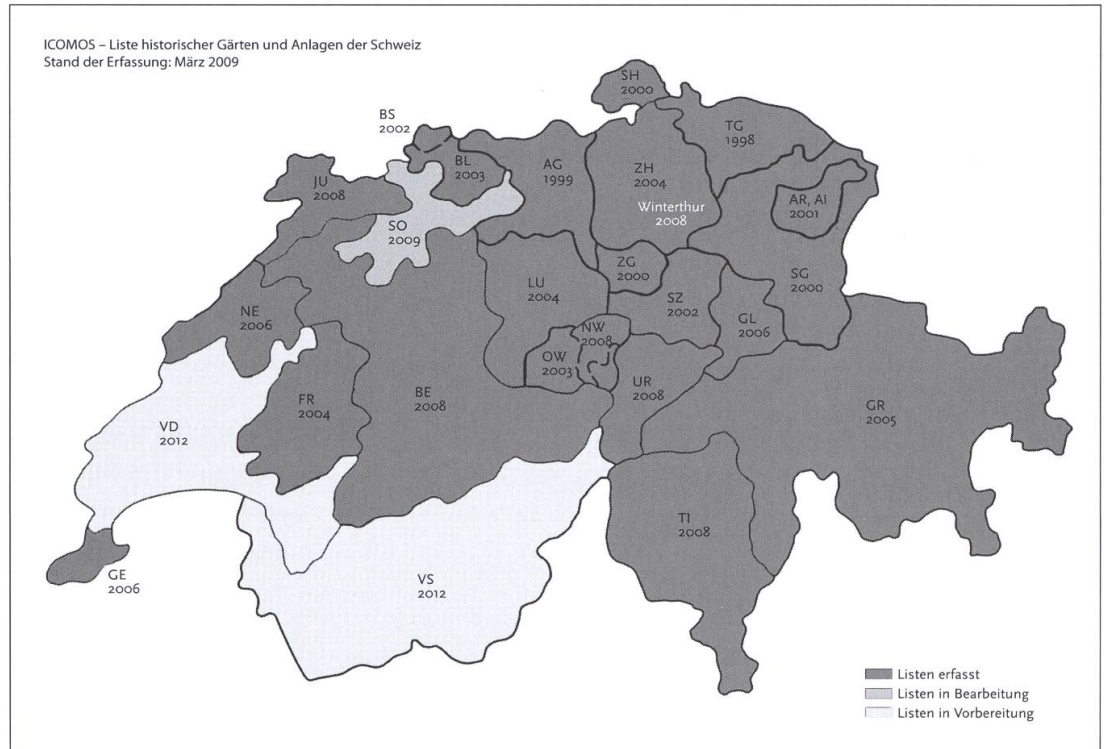


Abb. 1

- geschichtliche Bedeutung, z.B. Parkanlage um eine für den Ort bedeutende Industrieanlage,
- untrennbare Zugehörigkeit zu einem bedeutenden Gebäude.

Erfasst wurden somit nicht die schönsten Gärten der Gemeinde, sondern die typischsten Gärten einer Epoche.

Die beurteilten Gärten wurden in die drei Kategorien «aufnahmewürdig», «interessant» oder «nicht aufnahmewürdig» eingeteilt. Diese Beurteilung wurde auf einem Übersichtsplan festgehalten. Für jede aufnahmewürdige Anlage wurde ein Listenblatt ausgefüllt und ein Foto aufgenommen.

Listenerfassung im Kanton Nidwalden

Im August 2008 wurde die Liste historischer Gärten und Anlagen im Kanton Nidwalden abgeschlossen. In den elf Gemeinden wurden 144 historische Gärten und Anlagen in die Liste aufgenommen. Durchschnittlich sind das 13 Objekte pro Gemeinde. Das entspricht dem schweizerischen Durch-

schnitt gemäss den bisher erfassten Kantonen. Im Mai 2009 fand die Übergabe der Liste an den Kanton im Garten des Oberhauses in Stans statt. Die Erfassung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Nidwalden. Die Einstufung in schützenswerte und erhaltenswerte Objekte wurde zusammen mit der Denkmalpflege vorgenommen. Objekte mit mehr als der Hälfte

Tab. 1: Kanton Nidwalden: 11 Gemeinden, 144 Objekte

Gemeinde	Gemeindecod	Listenblätter
Beckenried	1501	13
Buochs	1502	15
Dallenwil	1503	3
Emmetten	1504	3
Ennetbürgen	1505	14
Ennetmoos	1506	7
Hergiswil	1507	18
Oberdorf	1508	13
Stans	1509	34
Stansstad	1510	17
Wolfenschiessen	1511	12

Abb. 2
Bauernhausgarten.

Originalsubstanz wurden als schützenswert bezeichnet. Rund 30 der insgesamt 144 Objekte wurden als schützenswert, 15 Objekte als erhaltenswert/schützenswert und ca. 100 Objekte als erhaltenswert eingestuft. Es ist vorgesehen, diese Einstufung mit den Gemeindebehörden zusammen zu überprüfen und als verbindlich in die Gemeindeinventare einfließen zu lassen.

Beinahe alle Bauernhäuser der tieferen Lagen weisen einen traditionellen Bauernhausgarten auf. Meistens haben sie einen auf die Hauptfassade ausgerichteten Grundriss mit einer Mittelachse und sind eingefriedet. Von diesen wurden 40 Bauernhausgärten erfasst, die Besonderheiten bei der Wegeinteilung, der Materialisierung oder der Einzäunung aufweisen.



Abb. 2



Abb. 3
Beispiel für ein Gemeindeblatt (Stans, Blatt 1)

Legende Gemeindeblätter:

- Rot umrandet: Gebiet besichtigt (Gebiet ausserhalb ausgeschlossen, nach 1960)
- Grün ausgefüllt: Listenblatt ausgefüllt (Objekt mit Objektnummer)
- Orange ausgefüllt: interessantes Objekt, kein Listenblatt ausgefüllt
- Gelb ausgefüllt: besichtigtes, aber nicht interessantes Gemeindegebiet


Alpgebiete oberhalb ca. 1000 m ü. M. und Maiensässe oberhalb ca. 800 m ü. M. wurden nicht begangen. Ausnahmen bildeten die Siedlungen um die Kirchen von Wiesenberg, Niederrickenbach und Oberrickenbach.

Die Landschaftsarchitekten sind meistens unbekannt. Nur von Walter (1892–1985) und Niklaus

(1923–1999) Leder, Zürich, und von Emil Arnosti-Koch, Luzern, weiss man, dass sie in Nidwalden tätig waren. Der Leder-Nachlass befindet sich im Archiv für Schweizerische Landschaftsarchitektur an der Hochschule Rapperswil. Für diese Erfassung konnten wegen des knappen Budgets die Dossiers nicht gesichtet werden.

ICOMOS

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz
Kanton Nidwalden



Gemeinde Bezirk Gde.Code Obj. Nr.

Strasse Nr. Ortsteil / Quartier (F)

Koordinaten (F)

Eigenname Objekt (F) Kat.-Nr. (F) Ass.-Nr. (F)

Eigentümer/in (F)

Kategorie
 Einzelobjekt Ensemble gleicher Objekte Ensemble unterschiedlicher Objekte

Gartentyp Gebäudetyp

Landschaftsarchitekt/in (F) Architekt/in (F)

Bauzeit Garten
 vermutlich Anfang Mitte Ende . Jahrhundert

Bauzeit Gebäude (F)
 vermutlich Anfang Mitte Ende . Jahrhundert

Exakte Bauzeit (F) Exakte Bauzeit (F)

Geschichtliche Notizen (F)
 Garten vermutlich zusammen mit Hausausbau 1769/70 durch Melchior Fidel Achermann in der erhaltenen dreiteiligen Grundstruktur angelegt. 1830 dokumentiert mit Parterregarten, Baumgarten, Springbrunnen. 1846 Atelierbau für Melchior Paul v. Deschwanden. Wohl gleichzeitig Anlage der Rasenparterres und Mittelachse im ehemaligen Baumgarten. 1890 Pflanzung der Obstbaumallee entlang Mittelachse und Veränderung des Springbrunnens.

Foto
 1509-05-634-2007



Abb. 4
Beispiel für ein ausgefülltes Objektblatt.

Abb. 4

Abb. 5
Schwimmbad aus den
50er-Jahren auf dem
Bürgenstock.

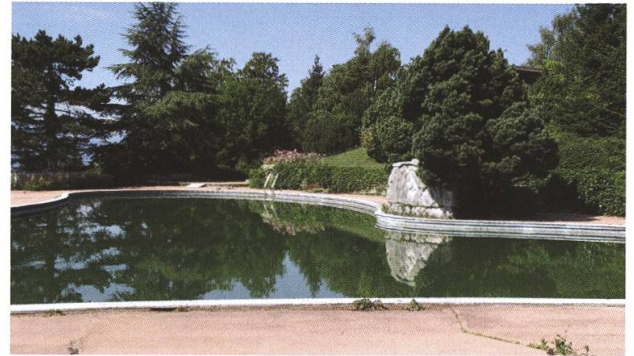


Abb. 5

Abb. 6
Aussichtspunkt auf dem
Bürgenstock, bepflanzt
im Stil des Landschafts-
gartens.

Ausgewählte historische Gärten und Anlagen im Kanton Nidwalden

Der Kanton Nidwalden hat mit dem Bürgenstock eine national bedeutende Gartenanlage. Im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz: Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Kantone Obwalden und Nidwalden, Bern 1992) ist die Kurhausanlage als Spezialfall von nationaler Bedeutung eingestuft. Erwähnt werden die

räumlichen Qualitäten durch die Führung des Höhenweges, den Grün-, Terrassen- und Platzanlagen. Im Kanton Nidwalden ist die Hotelanlage, nach dem vollständigen Verschwinden des Hotels Schöneck in Emmetten, von einzigartiger Bedeutung. Parkanlagen dieser Grösse und Vielfalt gibt es im Kanton Nidwalden sonst nicht.

Ebenfalls besonders erwähnenswert ist das Oberhaus in Stans. Haus und Garten stammen aus dem Jahr 1769. Die dreiteilige Grundstruktur ist



Abb. 6



Abb. 7

bis heute erhalten geblieben. Es gibt einen Baumgarten, einen Parterregarten und einen Springbrunnen, der mit geschnittenen Rosskastanien gesäumt wird. Eine Besonderheit ist die hohe Einfassungsmauer mit einem Fenster in die Landschaft auf der Mittelachse des Baumgartens, das zusätzlich mit einem Altan ausgezeichnet ist. Haus und Nebengebäude (mit Garten) haben nationale Bedeutung und sind kantonal geschützt (siehe Abb. 4)

Das Landgut Ennerberg in Buochs hat eine reiche Parkanlage. Die Zufahrt zum Gut und der halbrunde Vorplatz bei der Loretokapelle werden mit grossen alten Rosskastanien betont. Entlang der Hügelkuppe gibt es eine geschnittene Hainbuchenallee. Das ursprüngliche Herrschaftshaus mit dem ummauerten Garten wurde beim Franzosenüberfall 1798 zerstört. Das Haus wurde anfangs

des 19. Jahrhunderts im Empirestil neu gebaut. Der quadratische Garten ist mit einem zierlichen Eisenzaun eingefasst. Er dient dem Anbau von Gemüse und wird von Blumen und Rosen geschmückt. Die Bauten mit Bäumen und Allee sind als Anlage von regionaler Bedeutung geschützt.

Das Haus Rüti in Beckenried hat einen speziellen Garten in geschickt gestalteter Dreiecksform aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Einfassungsmauer ist mit schmiedeeisernen Gittern und Toren ergänzt, die mit Blüten und Blattmotiven verziert sind. In der Mitte des Gartens gibt es einen Springbrunnen und die Rasenflächen sind mit Kieswegen unterteilt. Das Wohnhaus mit Garten und Ökonomiegebäude steht unter kantonalem Schutz und ist von regionaler Bedeutung. Einen bemerkenswerten Garten aus der Mitte des 20. Jahrhunderts hat Hergiswil aufzuweisen. Die

Abb. 7
Herrenhaus Ennerberg
mit Gemüse-
und Blumengarten.

Abb. 8
Garten des Hauses Rüti,
Beckenried.

sehr schöne Gesamtanlage mit Elementen des herrschaftlichen Villengartens an der Seestrasse 84 ist für diese Zeit einzigartig im Kanton Nidwalden. Der Garten wurde nach dem Entwurf des bekannten Landschaftsarchitekten Emil Arnostikoch aus Luzern im Stil des «Neuen Bauens» erstellt. Die Zufahrt wird von einer imposanten Allee aus Rosskastanien gesäumt und am Seeufer hat es einen aus Naturstein gebauten Aussichtsplatz, der von einer mächtigen Rosskastanie beschattet wird (Abb. 9).

Die Bedeutung der Liste der historischen Gärten und Anlagen

Information über die örtliche Geschichte

Gebäude und Gedenkstätten sind schon lange als Denkmäler anerkannt. Genau wie diese sind aber auch Gärten Zeugen einer Epoche. Sie markieren Meilensteine in der Geschichte und weisen auf wichtige Personen oder Ereignisse hin. Sie teilen



Abb. 8



Abb. 9

uns etwas über die Lebensweise in alten Zeiten und über die Entwicklung der Gemeinde mit. Auf nationaler Ebene werden die in der gesamten Schweiz durchgeführten Aufnahmen für Forschungen zur Geschichte der Gartenkunst dienen. Auch wird das Ergebnis der Kampagne publiziert, um den Reichtum und die Vielfalt schweizerischer Gärten und Anlagen der Bevölkerung vorzustellen.

Gärten als beliebte Orte

Heute sind historische Gärten und Anlagen oft Merkmale in den Gemeinden. Alte Privatgärten, liebevoll gepflegt, erfreuen nicht nur ihre Besitzer, sondern stellen eine Bereicherung für das ganze Quartier dar. Öffentliche historische Grünanlagen und Plätze erfreuen sich bei der Bevölkerung besonderer Beliebtheit und üben eine starke Anziehungskraft aus. Als Aufenthaltsorte mit besonderer Atmosphäre und als prägende Elemente unseres

Ortsbildes sind sie wertvolle Objekte und tragen zur Lebensqualität in unseren Gemeinden bei.

Wert der Gärten

Die aufgelisteten Gärten sind örtlich bekannt, sie waren «schon immer da». Neu werden sie durch die Aufnahme in die Liste von den übrigen Gärten abgehoben. Die Liste weist darauf hin, dass diese Gärten Besonderheiten aufweisen. Sie ist damit für Behörden und Bevölkerung ein Hilfsmittel zum Erkennen des Werts und der Qualität des Ortes.

Schutz der Anlagen

Heute sind Freiräume und Gärten stark bedroht. Verdichtetes Bauen führt zur Verringerung der Frei- und Grünflächen und Budgetkürzungen führen zur Reduktion im Unterhalt. Hinzu kommen neue Bedürfnisse und Nutzungen, welche Flächen in Anlagen beanspruchen. Früher waren dies Tennis- und Spielplätze, heute sind es Halfpipes, Beach-

Abb. 9
 Seestrasse Hergiswil,
 Hauszugang mit Kastanienallee.

volleyballfelder und Parkplätze. Die Tatsache, dass eine Anlage einen historischen Wert hat, bedeutet nicht, dass sie museal zu verharren hat. Wichtig ist das Bewusstwerden über die Bedeutung und Qualität der Anlage, das Abwägen von unterschiedlichen Ansprüchen. Schliesslich können mit einem gartendenkmalpflegerisch unterstützten Projekt oft Lösungen gefunden werden, die sowohl die zeitgemässe Erhaltung der Anlage als auch die subtile Integration neuer Nutzungen berücksichtigen.

Planungsinstrument für die Gemeinde

Wird eine Anlage in die Liste aufgenommen, ist sie erfasst und in einfachster Form dokumentiert. Die Listen werden den jeweiligen Gemeinden als Planungsinstrumente zur Verfügung gestellt. Sie haben in dieser Form jedoch keine rechtliche Wirkung. Möchte eine Gemeinde eine besonders wertvolle Anlage langfristig schützen, kann sie sich mit der kantonalen Denkmalpflege in Verbindung setzen und/oder entsprechende Massnahmen ergreifen.

Trägerschaft

Unterstützt wird die Listenerfassung hauptsächlich vom Bundesamt für Kultur, vom Schweizer Heimatschutz und vom Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA. Bei der Finanzierung der Liste für den Kanton Nidwalden übernahm die Bildungsdirektion, Amt für Kultur, einen Grossteil der Kosten. Weitere Beiträge stammten von der Schindler Kulturstiftung Hergiswil und den Regionalgruppen des BSLA und der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur SGGK.

Verteiler

Die Listen liegen beim Amt für Kultur, Fachstelle für Denkmalpflege, beim Amt für Raumentwicklung und als Auszüge in den Gemeinden des Kantons Nidwalden auf, aber auch beim Innerschweizer Heimatschutz, beim Bundesamt für Kultur und im Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur in Rapperswil.

Adresse der Autorin

Pia Amstutz
 Landschaftsarchitektin HTL BSLA
 Acherweg 46
 6370 Stans